

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 02.03.2023

**Top 8.2 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 "Bürgersolarpark Kloster Tempzin" der Gemeinde Kloster Tempzin
BV-199-2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kloster Tempzin fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Bürgersolarpark Kloster Tempzin“.

Anlass für die Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für Photovoltaikanlagen auf Grundstücken am Ortsrand des Ortsteils Tempzin.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

Herr Saggau zeigt Befangenheit an.
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen.